

Starke Familien für ein starkes Land!

Wir erhöhen Leistungen für Familien und schaffen mehr Chancen für Kinder.

Ab dem 1. Juli 2019 treten drei familienpolitische Maßnahmen in Kraft, für die wir in der Koalition hart gekämpft haben. Mit der Erhöhung des Kindergeldes, der Neugestaltung des Kinderzuschlags und den neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe stärken wir den 8,2 Millionen Familien in unserem Land den Rücken.

Für uns ist die Familie das Rückgrat unserer Gesellschaft: Starke Familien halten zusammen, sie übernehmen Verantwortung füreinander, sie vermitteln ihren Kindern wichtige Werte und geben ihnen die Werkzeuge für eine erfolgreiche Zukunft.

Wir senden die klare Botschaft: Deutschland ist ein familien- und kinderfreundliches Land!

I. Wir entlasten Familien mit Kindern. Und die, die es besonders brauchen, unterstützen wir noch mehr.

Das Kindergeld und der Kinderzuschlag sind ein Versprechen an alle Familien: Wir sehen, was ihr jeden Tag leistet. Als Gesellschaft wollen wir alle Familien unterstützen.

Ab 1. Juli 2019 erhalten alle Familien zehn Euro mehr Kindergeld im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es künftig 204 Euro. Für das dritte Kind 210 Euro. Für jedes weitere Kind 235 Euro. Mehr als 17 Millionen Kinder profitieren von der Kindergelderhöhung.

Zum 1. Juli 2019 wird der Kinderzuschlag von 170 auf 185 Euro erhöht. Damit sichern wir das Existenzminimum der Kinder und sorgen dafür, dass ihre Bedürfnisse besser erfüllt werden.

Alleinerziehende tragen oft die doppelte Verantwortung und brauchen daher mehr Unterstützung. Die bekommen sie nun. So wird das Einkommen der Kinder (Unterhaltszahlungen oder der Unterhaltsvorschuss) zukünftig nicht mehr zu 100 Prozent vom Kinderzuschlag abgezogen, sondern nur noch zu 45 Prozent. **Damit erhalten jetzt auch Alleinerziehende besseren Zugang zum Kinderzuschlag.** Und die Kinder können einen größeren Teil ihres Einkommens behalten, wenn sie etwa neben der Schule jobben.

Bisher ist der Kinderzuschlag ab einer individuellen Einkommensgrenze mit einem Schlag entfallen. Teilweise hatten die Familien dadurch trotz größerem Einkommen insgesamt

weniger Geld zur Verfügung. Damit ist Schluss. Ab nächstem Jahr wird der Kinderzuschlag mit steigendem Einkommen langsam auslaufen. **Denn Arbeit muss sicher immer lohnen!**

In Zukunft werden Eltern, wenn sie mehr verdienen, für jeden zusätzlich verdienten Euro nur 45 Cent statt bisher 50 Cent vom Kinderzuschlag abgezogen. **Eltern werden in ihrer Erwerbstätigkeit bestärkt und können ihren Kindern mit gutem Beispiel vorangehen.**

II. Wir machen es Familien leichter, Unterstützung zu erhalten.

Wir wollen, dass unsere Unterstützung bei den Familien ankommt. Dafür muss der Zugang zu Leistungen so einfach wie möglich sein.

Deshalb wird der Kinderzuschlag künftig verlässlich für sechs Monate gewährt. Eltern müssen in dieser Zeit bei Änderungen des Einkommens oder der Wohnkosten keinen neuen Antrag stellen. Das bedeutet, für alle, deren Einkommen monatlich schwankt, zum Beispiel Schichtarbeitende, eine große Entlastung. **Zugleich werden die Anträge kürzer, einfacher und bürgerfreundlicher.** Im nächsten Jahr wollen wir den Familien auch den **digitalen Weg zur Beantragung des Kinderzuschlags** eröffnen. Wir arbeiten mit Hochdruck am Kiz Digital.

Manche Familien beantragen keine SGB II-Leistungen, obwohl sie diese beziehen könnten. Ab dem 1. Januar 2020 öffnen wir den Kinderzuschlag für sie. Wenn das Einkommen mit Kinderzuschlag und Wohngeld nicht mehr als 100 Euro unter dem SGB II-Anspruch der Familie bleibt, können sie alternativ den Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten. Damit unterstützen wir Familien dabei, aus der verdeckten Armut herauszukommen.

Beim Bildungs- und Teilhabepaket verringern wir ab dem 1. August 2019 den bürokratischen und finanziellen Aufwand. Beim Zuschuss zur Mittagsverpflegung musste bisher ein Eigenanteil aus Sozialgeld oder Arbeitslosenhilfe bezahlt werden. Dieser Eigenanteil fällt jetzt weg.

III. Wir schaffen mehr Chancen für Kinder.

Wir wollen für jedes Kind die besten Chancen, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Sie dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.

Dazu gibt es das **Bildungs- und Teilhabepaket**. Es richtet sich an Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Zum 1. August 2019 werden wir diese Leistungen ausbauen:

Für das Schuljahr 2019/2020 gibt es für den persönlichen Schulbedarf 150 Euro anstatt bisher 100 Euro. Im August werden jeweils 100 Euro und im Februar 50 Euro pro Kind

ausbezahlt. Davon können bspw. Stifte, Schulranzen, Hefte oder eine Lern-App gekauft werden. Das Paket wird jährlich wie der Regelbedarf erhöht.

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege wird von nun an komplett bezahlt. Wenn Kinder gesund und ausgewogen essen, wachsen sie gesund auf.

Die vollen Kosten für die Schülerbeförderung werden übernommen. Dies gilt auch für Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs, die ebenfalls für Fahrten außerhalb des Schulverkehrs genutzt werden können. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr vom sozialen Leben ausgeschlossen, weil sie nicht zum Sportverein kommen oder die Freundin nicht besuchen können.

Kosten der Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls übernommen, auch wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Das ist gute Lernförderung.

IV. Wir stärken Familien – und unser Land.

Starke Familien halten unsere Gesellschaft zusammen und sind die beste Voraussetzung dafür, dass Kinder einen guten Start ins Leben haben. Um sie zu stärken und zu entlasten, haben wir **die Ausgaben zur Unterstützung von Familien erhöht – und das trotz begrenzter Mittel.**

Ohne die vielfältigen Sozial- und Familienleistungen wäre das Armutsrisiko von Kindern heute fast doppelt so hoch. Das Kindergeld, der Kinderzuschlag und die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für Familien wichtig, weil sie gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien beitragen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass durch steuerliche Maßnahmen die verfügbaren Einkommen insbesondere von Familien insgesamt um mehr als 25 Milliarden Euro pro Jahr steigen.

Im nächsten Jahr werden wir eine weitere Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag auf den Weg bringen. Zudem werden Länder und Kommunen entlastet, um geringe Kitagebühren und bessere Betreuungsangebote zu erreichen.

Beispiele

Anbei sind Beispiele aufgeführt, wie sich das Haushaltseinkommen von Familien durch die Verbesserung beim Kindergeld, Kinderzuschlag und durch das neue Bildungs- und Teilhabepaket verändert.

1) Beispiel für die Erhöhung des Kinderzuschlags: Familie Schubert mit zwei Kindern und einem Brutto-Einkommen von 2.500 Euro

Familie Schubert hat zwei Kinder: Jennifer (7 Jahre) und Tim (12 Jahre). Vater Thomas arbeitet als Maler und hat ein Brutto-Einkommen von 2.500 Euro. Mutter Bettina ist nicht erwerbstätig, weil es in der Schule keine ausreichende Nachmittagsbetreuung gibt und die Verkehrsverbindungen ungünstig sind. Die Familie erhält für ihre beiden Kinder den Kinderzuschlag. Durch die Reform erhält sie in unserem Beispiel im Monat Februar **152 Euro mehr** als jetzt. Dies liegt an dem erhöhten Kindergeld, dem erhöhten Kinderzuschlag und der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

	vor Reform	nach Reform
Brutto-Einkommen	2.500 Euro	2.500 Euro
Netto-Einkommen (inkl. Kinderzuschlag, Kindergeld, B+T, Wohngeld)	2.661 Euro	2.813 Euro

2) Beispiel für die Anrechnung des Kindeseinkommens: Familie Schmidt mit einem Elternteil, einem Kind und einem Brutto-Einkommen von 1.300 Euro

Eva Schmidt arbeitet als Teilzeitkraft im Einzelhandel und erzieht ihren elfjährigen Sohn Lucas alleine. Sie hat ein Brutto-Einkommen von 1.300 Euro. Vor der Reform erhielt Frau Schmidt aufgrund der vollständigen Anrechnung des Unterhaltsvorschusses keinen Kinderzuschlag. Durch die Reform erhält sie insgesamt **143 Euro mehr** als jetzt, vor allem weil nun das Einkommen des Kindes (in diesem Fall der Unterhaltsvorschuss) nur noch teilweise angerechnet wird und die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Schülerbeförderung vollständig übernommen werden.

	vor Reform	nach Reform
Brutto-Einkommen	1.300 Euro	1.300 Euro
Netto-Einkommen (inkl. Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Kindergeld, B+T, Wohngeld)	1.584 Euro	1.727 Euro